

Checkliste ANTRAGSBEWERTUNG INNENSTADTFONDS

Anlage 2 zum Kommunalen Handlungsleitfaden, gültig ab 1.01.2023

Antragssteller:		Eingangsdatum Antrag:	
-----------------	--	-----------------------	--

Nachweis der Anforderung an die Antragsunterlagen		ja/	nein
1.1.	Lage im Fördergebiet		
1.2.	Schlüssiger Zeitplan		
1.3.	Verständliche Darstellung der Projektidee		
1.4.	Nachhaltigkeit/Wiederverwendbarkeit der Projektidee		
Die Maßnahme muss eine nachvollziehbare Belebung der Cottbuser Innenstadt bewirken.			
2.1.	Nachweis Erzeugung von Synergieeffekten mit Wirkung auf die Kernzone und die erweiterte Innenstadtzone		
2.3.	Integration mehrerer Akteursgruppen (z. B. gemeinsame Veranstaltung)		
2.4.	Übertragbarkeit des Projektes auf andere Akteure		
Die Maßnahme fördert das Image und die Identifikation mit der Innenstadt.			
3.1.	Öffentliche Sichtbarkeit (z. B. Maßnahmen Imagebildung, Mitmachaktionen, Soziale Medien, ...)		
3.2.	Öffentlichkeitsarbeit		

Teilnehmer des lokalen Entscheidungsgremiums „Innenstadt“

Anlage 2 zum kommunalen Handlungsleitfaden

Stand 06.12.2023